

Kappis Ingenieure GmbH
Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



Fassung vom 2024-02-21
Projekt Nr.: 2021-040



Gemeinde Friesenheim
Friesenheimer Hauptstraße 71/73
77948 Friesenheim

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans

Bereich : „Neumatt Ost“
OT Schuttern

Friesenheim, **13. Mai 2024**

Bürgermeister:

Erik Weide



Die vorgenannte punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am **16. Mai 2024** wirksam geworden. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, § 3 und § 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, der wirksamen Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Auf den Erläuterungsbericht und das darin dargelegte Betriebskonzept, den Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie auf die Fachgutachten (Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), die im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans „Neumatt Ost“ erstellt wurden) wird verwiesen. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wurden gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) abgewogen und über die einzelnen Belange Beschluss gefasst.

Aufgestellt: Lahr, 21.02.2024

Kappis Ingenieure GmbH

gez. Kerstin Stern
Dipl.-Ing. Stadtplanerin